

Marktgemeinde Hof am Leithaberge

**P R O T O K O L L**

über die **3. Sitzung des Gemeinderates**

am 22. September 2020 in der Kulturwerkstätte Hof/Lbg. - Sporthalle

Beginn: 20<sup>00</sup> Uhr

Ende: 22<sup>05</sup> Uhr

Die Einladung erfolgte am 16.09.2020 durch Kurrende und E-Mail.

**Anwesend waren:**

GGR. Ing. Rambacher Horst	GGR. Dr. Marcher Brigitte
GGR. Gumpinger Karoline	GR. Ivantschitz Sascha
GGR. Weidacher Michael	GR. Ing. Slezak György
GGR. DI Wolf Markus	GR. MMag. Dr. Kopeczek Arnold
*) GR. Medwenitsch Robert	GR. Sohm BA, Martin
GR. Ing. Hammermayer Martin	GR. Wölfer Martina
GR. Medwenitsch Wolfgang	GR. Wukoschitz Liane
GR. DI Markowitsch Christoph	
GR. Medwenitsch Gerald	
GR. Boros Maria	

Entschuldigt abwesend waren: GR. Mayerhofer Gerhard

Anwesend waren außerdem: Urbanich Reinhard (Schriftführer)

**Vorsitzender:** Bgmst. Medwenitsch Felix

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig

\*) GR. Medwenitsch Robert ist um 20<sup>35</sup> Uhr bei TOP 10 zur Sitzung erschienen.

**Der Punkt 13 wurde als nichtöffentlicher TOP behandelt!**

## **Tagesordnung:**

- Pkt. 1: Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolles vom 30.06.2020.
- Pkt. 1a: Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Feuerwehrhauses samt Bildung einer Arbeitsgruppe durch den Bauausschuss
- Pkt. 2: Ansuchen um Auszahlung der Subvention des Tennisclub - Hof.
- Pkt. 3: Genehmigung der Vereinbarung mit „Natur im Garten“.
- Pkt. 4: Ansuchen um Erwerb der Bauparzelle 2802/28.
- Pkt. 5: Anlage von Wildäsungsflächen.
- Pkt. 6: Genehmigung des Mietvertrages hinsichtlich Objekt Hauptplatz 7.
- Pkt. 7: Genehmigung des Nachtrages zum Baurechtsvertrag mit WET.
- Pkt. 8: Genehmigung des Pachtvertrages mit Herrn Gerald Besser.
- Pkt. 9: Genehmigung des Kaufvertrages mit Frau Susanne Kraus.
- Pkt. 10: Genehmigung des Vertrages mit der Ö-Bauland- und Projektentwicklung GmbH.
- Pkt. 11: Beschlussfassung zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes.
- Pkt. 12: Ansuchen um außerordentliche Subvention des Sportclub Hof am Leithaberge.
- Pkt. 13: Personalangelegenheiten.
- Pkt. 14: Mitteilungen des Bürgermeisters.
- Pkt. 15: Anfragen.

### **Verlauf der Sitzung:**

Bürgermeister Medwenitsch begrüßt die anwesenden Damen und Herren Gemeinderäte, die Zuhörer sowie Hrn. Havelka von der NÖN zur dritten Gemeinderatssitzung in der Funktionsperiode, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass der TOP 13 als nichtöffentlich behandelt wird.

Bevor zur Tagesordnung übergegangen wird, wird vom Bürgermeister der von GR. Slezak eingebrachte Dringlichkeitsantrag verlesen und zur Abstimmung gebracht.

#### **Dringlichkeitsantrag des GR. Ing. Slezak:**

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Feuerwehrhauses beschließen. Zur zügigen Umsetzung soll der Bauausschuss mit der Bildung einer Arbeitsgruppe beauftragt werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen und unter Punkt 1a der TO aufgenommen

**Abstimmungsergebnis:** 15 Stimmen dafür  
2 Stimmenenthaltungen (GGR Wolf+GR. Hammermayer)

#### **Zu Punkt 1 der Tagesordnung:**

GR. Slezak beantragt die Abänderung des TOP 12 auf „Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.04.2020 im Tagesordnungspunkt 12 einem Übereinkommen über die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gelände des Hochbehälters zugestimmt. Dieses Übereinkommen wird von den Vertragspartnern wegen inhaltlicher Bedenken in der vom Gemeinderat beschlossenen Form nicht angenommen und ist daher obsolet.“

Der Bürgermeister lässt darüber abstimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird abgelehnt

**Abstimmungsergebnis:** 5 Stimmen dafür  
12 Stimmenenthaltungen (ÖVP+FPÖ)

#### **Zu Punkt 1a der Tagesordnung:**

Bürgermeister Medwenitsch verliest den von GR. Ing. Slezak vorgelegten Dringlichkeitsantrag und lässt darüber abstimmen.

#### **Antrag des GR. Ing. Slezak:**

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Feuerwehrhauses beschließen. Zur zügigen Umsetzung soll der Bauausschuss mit der Bildung einer Arbeitsgruppe beauftragt werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird abgelehnt

**Abstimmungsergebnis:** 5 Stimmen dafür  
12 Stimmenenthaltungen (ÖVP+FPÖ)

**Zu Punkt 2 der Tagesordnung:**

Vom neu gegründeten Tennis-Club Hof am Leithaberge liegt ein Ansuchen um Anweisung der Subvention für das Jahr 2020 vor.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Auszahlung der Subvention in der Höhe von € 450,00 an den neu gegründeten Tennis-Club Hof beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung:**

Die Marktgemeinde Hof am Leithaberge strebt die Auszeichnung „Natur im Garten“ an und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide, stattdessen wird nach biologischen Prinzipien gestaltet und gepflegt: standortgerechte Pflanzenwahl, Förderung natürlicher Gegenspieler und Einsatz biologischer Stärkungs- und Pflanzenschutzmittel
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, stattdessen wird organisch gedüngt, um ein gesundes Bodenleben zu fördern, eine gleichmäßige Nährstoffzufuhr zu sichern und widerstandsfähige Pflanzen zu erhalten
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO<sub>2</sub>-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hof am Leithaberge die Auszeichnung „Natur im Garten“ Gemeinde anstrebt und in Zukunft die vorgenannten Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume berücksichtigt.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**Zu Punkt 4 der Tagesordnung:**

Für den Bauplatz in der neuen Siedlung, Gstk. Nr. 2802/28, Scharfeneckweg 16, haben Frau Madlen Steinermann und Herr Martin Wukotitsch, ein Kaufsuchen gestellt.

Das Grundstück hat 698 m<sup>2</sup> und liegt zur Gänze in Bauland-Wohngebiet. Der derzeitige wertgesicherte m<sup>2</sup>-Preis für BW beträgt € 41,28.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge Frau Madlen Steinermann und Herr Martin Wukotitsch das Grundstück Nr. 2802/28 im Ausmaß von 698 m<sup>2</sup>, zu dem m<sup>2</sup>-Preis von € 41,28 samt Bauverpflichtung, Wieder- und Vorkaufsrecht verkaufen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**Zu Punkt 5 der Tagesordnung:**

Die Jagdgesellschaft Hof/Feld, vertreten durch Jagdleiter Mayer Hermann und Jagdleiter-Stellvertreter Medwenitsch Christian, ersucht mit Schreiben vom 20.02.2020 um Pacht des Grundstückes Nr. 3061 mit 1.246 m<sup>2</sup> sowie einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 3191 im Ausmaß von rund 1.932 m<sup>2</sup> zur Anlage von Wildäsungsflächen. Die Grundstücke sind in den Plänen als Erdwege ausgewiesen, wobei diese beiden Parzellen hauptsächlich von den Anrainern als Ackerfläche mitbewirtschaftet werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Verpachtung der vorgenannten Grundstücke befristet auf zwei Jahre (1.10.2020 bis 30.09.2022), mit der Auflage von maximal einer Mahd pro Jahr, zu dem Pachteuro der Klasse I, mit automatischer Verlängerung um jeweils ein Jahr sofern keine schriftliche Kündigung erfolgt beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**Zu Punkt 6 der Tagesordnung:**

Der Mietvertrag mit den Damen Anja Wesecky, BSc, und Bernadette Wild, BSc, ab 01.10.2020 bezüglich des Objektes Hauptplatz 7, Erdgeschoß samt Windfang im Ausmaß von 81,47 m<sup>2</sup>, mit einem monatlichen Hauptmietzins von € 490,00, zuzüglich der Betriebskosten bzw. einer Kautions in der Höhe von € 1.764,00, welche bei Vertragsabschluss fällig wird.

Der Hauptmietzins ist nach dem Verbraucherpreisindex 2015 wertgesichert wobei Indexschwankungen bis einschließlich 3 % unberücksichtigt bleiben.

Der vorliegende Vertrag, erstellt von Dr. Sailer, ist vom Gemeinderat zu genehmigen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den Mietvertrag mit den Damen Anja Wesecky, BSc, und Bernadette Wild, BSc, genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**Zu Punkt 7 der Tagesordnung:**

Der in der GR-Sitzung, TOP 11 vom 15.04.2020 genehmigte Baurechtsvertrag mit der „Wohnungseigentümer“ Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. wird aufgrund einer Stellungnahme der NÖ LRG vom 29.07.2020 folgender Nachtrag angeraten. „Die Einräumung des Baurechts dient ausschließlich diesem Vorhaben, das nach dem NÖ Wohnungsförderungsgesetz 2005 gefördert werden soll.“ Der Nachtrag ist vom Gemeinderat zu genehmigen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtrag zum Baurechtsvertrag mit der „Wohnungseigentümer“ Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**Zu Punkt 8 der Tagesordnung:**

Herr Besser Gerald ersucht um Zuweisung von Holzplatzflächen. Nach Besichtigung der Freiflächen mit dem Vorsitzenden des Agrarausschusses können die Holzplatzteilflächen Nr. 38 und Nr. 39 des alten Holzplatzes an Herrn Besser Gerald verpachtet werden.

Die vorliegenden Pachtverträge beginnen am 01.07.2020 und enden am 31.10.2023. Der Pachtzins beträgt € 1,- pro Laufmeter Holzlagerfläche mit 1,5 m Breite und ist im Voraus für die gesamte Pachtdauer zu bezahlen. Nach Vorschreibung und Bezahlung des Pachtzinses verlängert sich der Vertrag um jeweils drei Jahre.

Die Pachtverträge bedürfen der Genehmigung durch den Gemeinderat.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Pachtverträge hinsichtlich Holzplatz Birnhaid, alter Holzplatz, Teilflächen Nr. 38 und Nr. 39 mit Herrn Besser Gerald genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**Zu Punkt 9 der Tagesordnung:**

Der Kaufvertrag mit Frau Kraus Susanne, hinsichtlich Ankauf des Grundstückes Nr. 2802/36 im Ausmaß von 1.104 m<sup>2</sup>, in der Höhe von € 41,25/m<sup>2</sup> für die BW-Fläche von 401 m<sup>2</sup> sowie in der Höhe von € 33,51/m<sup>2</sup> für die GL-Fläche von 703 m<sup>2</sup>, mit Gesamtkaufpreis von € 40.098,78 erstellt durch Dr. Thomas Mayerhofer, ist vom Gemeinderat zu genehmigen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den Kaufvertrag mit Frau Kraus Susanne genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**Zu Punkt 10 der Tagesordnung:**

Bevor der Bürgermeister den Tagesordnungspunkt erläutert, stellt GR. Ivantschitz den Antrag zur Führung eines Wortprotokolls. Der Bürgermeister lässt darüber abstimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird abgelehnt

**Abstimmungsergebnis:** 5 Stimmen dafür  
12 Stimmenthaltungen (ÖVP+FPÖ)

Aufgrund von Wortmeldungen der Bürgerliste Hof und der SPÖ beantragte die ÖVP eine Sitzungsunterbrechung und zog sich von 21.28 Uhr bis 21.36 Uhr zur Beratung zurück.

Danach wurde der TOP vom Bürgermeister abgesetzt.

GR Medwenitsch Robert ist bei diesem TOP um 20:35 zur Sitzung erschienen, hat jedoch an der Abstimmung des Antrages von GR. Ivantschitz nicht teilgenommen.

### **Zu Punkt 11 der Tagesordnung:**

Der Entwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes hinsichtlich der Umwidmung von rund 240 m<sup>2</sup> von „Glf“ in unbebautes „BW“ im zentralen Ortsbereich, der Grundstücksparzelle 187/1 in der Gartengasse, lag im Gemeindeamt vom 07.08.2020 bis 18.09.2020 zur allgemeinen Einsicht auf. Während der Auflagefrist wurde eine Ergänzung der Auflageunterlagen (Seite14a) – Plandarstellung des Teilungsplanes mit der GZ. 1882/89 vom Juni 1990 (DI Frosch) vorgenommen. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Bei der geplanten Abänderung handelt es sich um die geringfügige Verschiebung der Baulandabgrenzung im hinteren Grundstücksteil einer zum überwiegenden Teil bereits als Wohnbauland gewidmeten Parzelle, die kurzfristig einer Bebauung zugeführt werden soll.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hof am Leithaberge möge nachfolgende Verordnung beschließen.

## **VERORDNUNG**

**§ 1** Aufgrund des § 25 (1) des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm bzw. der Flächenwidmungsplan für die Marktgemeinde Hof am Leithaberge (Änderungspunkt 2 in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form) abgeändert.

**§ 2** Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: HOLB-FÄ12-11979) – verfasst von DI. Karl SIEGL. Gschwandergasse 26/2, 1170 Wien – ist gemäß § 12 (3) der NÖ-Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2 idgF., wie eine Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt Hof am Leithaberge während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

**§ 3** Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**Zu Punkt 12 der Tagesordnung:**

Vom Sportclub Hof/Lbg. liegt ein Ansuchen um eine außerordentliche Subvention vor. Aufgrund der COVID-Pandemie sind dem Verein sämtliche Einnahmen seit März 2020 entgangen. Es wird um Übernahme der monatlichen Fixkosten bis Dezember 2020 durch die Gemeinde in der Höhe von € 5.000,00 gebeten.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge nach Vorlage der Rechnungen die Übernahme der Betriebskosten bis Dezember 2020 in der Höhe von € 5.000,00 als außerordentliche Subvention beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

GGR. Wolf Markus hat sich für befangen erklärt, den Sitzungssaal verlassen und an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**Der TOP 13 wurde als nicht öffentlicher TOP behandelt.**

**Zu Punkt 14 der Tagesordnung:**

Der Bürgermeister teilt den Damen und Herren des Gemeinderates folgendes mit:

Die Bauarbeiten an der Wasserleitung in der Birken-/Wassergasse sind abgeschlossen. Bürgermeister Medwenitsch erwähnt noch den hervorragenden Ablauf dieser Baustelle.

Die Fa. Leyrer+Graf, betreut das Bauvorhaben Parzellierung Föhrenweg. Hier werden Kostenvoranschläge zur Rodung für das neue Rückhaltebecken durch das Büro Paikl eingeholt. Die Angebotsabgabe soll in etwa 3 Wochen erfolgen. Die Fa. Leyrer+Graf siedelt derweilen ab und beginnt erst nach der Rodung mit den Bauarbeiten für das Rückhaltebecken. Im Zuge der KV Einholung für die Rodung wurde mit Vertretern der Agrargemeinschaft Hof am Leithaberge (Hr. Gingl und Hr. Hahn) ein Lokalaugenschein durchgeführt.

Die NÖ Landesregierung stellt für die NÖ Landeskindergärten ein Notebook gratis zur Verfügung. Mit dieser Maßnahme soll gewährleistet werden, dass die NÖ Kindergärten auf dem gleichen Stand der Technik arbeiten können.

Unsere Gemeinde erhielt vom Amt der NÖ Landesregierung einen Betrag von € 9.176,53 als BZ II (Härteausgleich zur Abmilderung der finanziellen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie).

Das Projekt Anrufsammeltaxi (AST) wurde jetzt komplett eingestellt. Mannersdorf/Lgb. war die letzte Gemeinde die diesen Service noch angeboten hat.

Fr. Dr. Josefine Kuhlmann bietet sich an, über das Projekt Pedibus eine Umfrage im Elternverein der VS durchzuführen.

Ein Pedibus - übersetzt ein "Bus auf Füßen" - ist eine Gruppe von Kindern, die auf einer bestimmten Wegstrecke, zu bestimmten Uhrzeiten von "Bus"Station zu "Bus"Station gemeinsam zur Volksschule gehen, begleitet von einer Aufsichtsperson.

Der Pedibus ist eine Möglichkeit das Zu-Fuß-Gehen der Kinder zu fördern, wodurch ein Beitrag zur Gesundheit und Selbstständigkeit unserer Kleinen geleistet wird und zusätzlich lernen sie dabei wie man sich in Gefahrensituationen verhält. Durch Pedibusse soll die Verkehrssicherheit erhöht und der steigende Hol- und Bringverkehr zu den Schulen verringert werden! Die Gemeinde soll lediglich die Materialkosten für Halstestellenschilder (laminierte Kopien), Kopierkosten für Fahrpläne und eventuell Ausweise übernehmen. Der Pedibus soll ehrenamtlich von den Eltern durchgeführt werden.

**Zu Punkt 15 der Tagesordnung:**

Zu diesem TOP wird nichts vorgebracht.

Da sonst keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt um 22<sup>05</sup>Uhr die Sitzung.

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am  
abgeändert/nicht genehmigt.

10.12.2020

genehmigt/